

Institutioneller Umgang mit Tabakkonsum in sächsischen Jugendhilfeeinrichtungen – das UTA-JU Onlinesurvey

Sören Kuitunen-Paul^{1,2*}, Judith Ott¹, Phillip L. Saure¹, Andrea Rabenstein³, Tobias Rüther³, Christa Rustler⁴, Michael N. Smolka^{2,5}, Franziska G. Loth¹, Yulia Golub^{2,6}, Stephan Mühlig¹

¹ Technische Universität Chemnitz, Chemnitz

² Universitätsklinikum C. G. Carus an der TU Dresden, Dresden

³ Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am LMU Klinikum, München

⁴ Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen (DNRfK e. V.), Berlin

⁵ Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Universitätsklinikum C. G. Carus an der TU Dresden, Dresden

⁶ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

* Corresponding author, email: skui@hrz.tu-chemnitz.de

© 2023 Sören Kuitunen-Paul; licensee Infinite Science Publishing

This is an Open Access abstract distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License, which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>).

Hintergrund und Fragestellung

Tabakkonsum im Jugendalter ist mit gesundheitlichen Risiken und der vergleichsweise schnellen Entwicklung einer Tabakabhängigkeit gerade bei vulnerablen Konsumierenden verbunden. Nach SGB VIII steht vulnerablen Jugendlichen, d.h. jene mit deutlichen Belastungen und psychosozialen Defiziten, eine Reihe von Jugendhilfeangeboten offen, insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen (entsprechend §§ 11, 14) sowie vollstationäre Einrichtungen wie Kinderheime, Wohngruppen und Inobhutnahmestellen (§§ 34, 35a, 42). Obwohl hier mit höherer Wahrscheinlichkeit Tabakkonsum bei Jugendlichen vorkommen sollte, liegen bislang keine Daten für die Umsetzung der teils gesetzlich verankerten Tabakkontrollmaßnahmen in sächsischen Einrichtungen vor.

Methoden

Zwischen August und Oktober 2022 wurden N>500 Personen mit Leitungsfunktion in den bezeichneten Einrichtungen per E-Mail angeschrieben und um Teilnahme an einer Ad-Hoc Querschnitts-Onlinebefragung gebeten. Die Fragen orientierten sich an vergleichbaren Surveys von leitenden Mitarbeitenden in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken (2020) bzw. erwachsenenpsychiatrischen Kliniken (2014). Fünf Themenbereiche wurden mit geschlossenen Fragen erfasst: Regeln zum Rauchen/Rauchverbot, Durchsetzung der Regeln und Konsequenzen bei Überschreitung, Tabakentwöhnungsangebote, Gemeinsames Rauchen, Tabakerwerbsmöglichkeiten in der nahen Umgebung) und deskriptiv ausgewertet.

Ergebnisse

Zwischenauswertungen belegten Teilnahmequoten von 18-21%. Im Großteil der antwortenden Einrichtungen galten demnach verbindliche Rauchverbote (mind. 71% der Einrichtungen mit Angaben) und Mitarbeitende verwiesen rauchende Jugendliche auf Entwöhnungsangebote und -materialien (mind. 76%). Gleichzeitig wurden Ausnahmen hinsichtlich bestimmter Orte auf dem Einrichtungsgelände berichtet sowie Ausnahmen insbesondere bei Ausflügen oder in psychosozialen Krisensituationen gewährt. Tabakwaren wurden im unmittelbaren Umfeld zahlreicher Einrichtungen verkauft (mind. 63%). Je nach Einrichtungstyp schwankten die Schätzwerte in den Zwischenauswertungen.

Diskussion und Schlussfolgerung

Im Vortrag werden die abschließenden deskriptiven Ergebnisse berichtet. Die genannten Zwischenergebnisse können trotz der Schwankungen Hinweise darauf geben, in welchen Einrichtungstypen bereits empfehlenswerte Maßnahmen der Tabakkontrolle umgesetzt werden bzw. in welchen hier noch Veränderungsbedarf besteht. Gerade im Umgang mit Heranwachsenden spielt es eine große Rolle, die Balance zu finden zwischen Aufklärung, Angebotsreduktion sowie konsequent umgesetzten Regeln einerseits und andererseits pädagogisch zwingenden Ausnahmen.

OFFENLEGUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN SOWIE FÖRDERUNGEN

Interessenskonflikte: Während der letzten 3 Jahre bestanden folgende wirtschaftlichen Vorteile oder persönliche Verbindungen, die die Arbeit zum eingereichten Abstract beeinflusst haben könnten: SKP & FL erhielten Honorare für Vorträge zu/die Durchführung von Tabakentwöhnungskursen. SKP, TR, CR und SM sind Mitglieder des Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Tabakentwöhnung. SM erhielt Referentenhonorare einschließlich Reise- und Unterbringungskosten durch Pfizer Deutschland GmbH und Johnson & Johnson GmbH, sowie Forschungsförderung durch die AOK PLUS (ATEMM-Studie) und leitet die Raucherambulanz Chemnitz, in der Tabakentwöhnungskurse mit verhaltenstherapeutischem Schwerpunkt angeboten werden. JO und PLS arbeiten ehrenamtlich bzw. nebenberuflich im Bereich Jugendhilfe bzw. vollstationäre Wohngruppen.